

## **PRIVATE CAPITAL FACILITY DESIGN (PCFD)**

Unser Unternehmen gegründet in 1967 bietet als Sonderdienstleistung für einen ausgewählten Kundenkreis effizient und erfolgreich Privat Capital Facility Design zur Vermögensabsicherung an. Zu unserer zufriedenen Klientel zählen Bankiers, Vorstände, Top-Juristen, etablierte Geschäftsleute, Freiberufler und sonstige Vermögensbesitzer. Wir als Vermögens-Architekten designen und sichern Teile Ihres Privatvermögens (*ob Bargeld, Bankguthaben, Immobilien, Beteiligungen oder Eigentumswerte*) gegen Inflation, Abwertung, übermäßiger Transparenz so effektiv ab, dass Minderung/Verlust oder Zugriff Dritter nicht wirksam erfolgen kann.

### **Grundlage**

Es liegt zwar nicht in jedermanns Hand, Vermögen zu erschaffen. Allerdings ist es deshalb empfehlenswert, sich diese Vermögenswerte, unter Verwendung traditioneller und bewährter Methoden, mit fester und diskreter Kapitalabsicherung, optimal designen zu lassen. Dadurch werden sich Ihre Vermögenswerte dynamisch entwickeln, optimal ergänzen und vor Minderungen geschützt. Ein weiser Ausspruch besagt „... ein Gentleman genießt in der Gesellschaft die Vorzüge seines Vermögens ohne öffentlich über Zahlen zu sprechen ...“

Grundsätzlich ist das Privatvermögen durch Art. 1 des Zusatzprotokolls Nr. 1 der Conseil de l'Europe zuerkannt, so **Artikel 1 - Schutz des Eigentums:**

**„Jede natürliche oder juristische Person hat ein Recht auf Achtung ihres Eigentums.“**

Andererseits wurden mit der Zeit laufend politische und wirtschaftliche Regelungen zur Anwendung zugelassen, die jederzeit, teilweise oder vollständig, einen Zugriff auf das Privatvermögen ermöglichen. (*Haftungen, Pfandsicherstellungen, Steuern, Insolvenzregelungen, Trennungsausgleich, Erbschaftansprüche, Unterhaltspflichten, u.a.*) Harte Folgen: erhebliche Minderung bis zum Verlust des Privatvermögens.

Schon eine einfache „Anonymanzeige“ schafft eine gesetzliche Grundlage, um Ihr Privatvermögen gründlich zu durchleuchten! Ein offenes Buch...

### **Folgerung**

Ihr geschafftes Privatvermögen soll mit „Value Creating Facility“ wertbeständig verbleiben, dynamisch wachsen und abgesichert sein. Das nicht gesicherte Privatvermögen stellt in Wirklichkeit ein „öffentliches“ Vermögen dar, das Ihnen derzeit zur freien Verfügung steht, allerdings nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem aufgrund nationalen/internationalen Gesetzgebung anderweitig darüber bestimmen werden kann.

### **Entscheidung**

Privatvermögen muss man intelligent und effektiv entwickeln, ergänzen und absichern! Hierfür sind die PRIVATE CAPITAL FACILITY DESIGN und PRIVATE CONFIDENTIAL SAFETY ASSETS erforderlich und geboten. Es ist beruhigend, zu wissen, dass Werte des Privatvermögens, die man jederzeit selbst und variabel bestimmen kann, sich legal und in abgesicherter Form dynamisch entwickeln, optimal ergänzen, Confidential verbleiben und einen Zugriff Dritter erfolgsversprechend verhindert.